

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail

Bundesamt für Cybersicherheit
ncsc@ncsc.admin.ch

11. September 2024

Cybersicherheitsverordnung (CSV); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsregierungen wurden mit Schreiben vom 22. Mai 2024 eingeladen, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Cybersicherheitsverordnung (CSV) Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für diese Möglichkeit.

Der Regierungsrat stimmt dem Entwurf zur Verordnung über die Cybersicherheit (Cybersicherheitsverordnung, CSV) unter Vorbehalt der unten vorgebrachten Anmerkungen zu. Die Verordnung unterstützt den kantonalen Auftrag zur Erhöhung der Resilienz und die Prozesse der Verteidigung auf der Ebene der Cybersicherheit. Der Kanton Aargau wird von den in der Verordnung vorgesehen Regelungen und Prozessen profitieren können.

Anmerkungen zu Art. 16 CSV:

Art. 16 Abs. 1 Bst. a

Der Regierungsrat erachtet eine Ausnahme von der Meldepflicht aufgrund einer kleinen Wohnbevölkerung als nicht sinnvoll. Die Begründung, dass der Aufwand für kleine Gemeinden höher ist, ist aufgrund des marginalen Aufwands nicht nachvollziehbar und steht der Sinnhaftigkeit der in Art. 18 aufgelisteten Kriterien zur Meldepflicht entgegen.

Die Gründe für die Meldepflicht haben für den Regierungsrat unabhängig der Grösse der Gemeinde oder der kritischen Infrastruktur dieselben Auswirkungen. Insbesondere der beabsichtigte Effekt der Frühwarnung ist wichtig, damit zuständige Behörden einen Vorfall nicht erst aus den Medien erfahren und frühzeitig Gegenmassnahmen wie Monitoring initiieren können. Kleinere Gemeinden sind gegenüber Cyberangriffen aufgrund ihrer geringeren Abwehrressourcen exponierter und stellen damit eine grössere Gefahr für die kantonale Infrastruktur sowie diejenige des Bundes dar. Darüber hinaus sind die Daten der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner von mehr als 1'000 nicht weniger sensitiv als diejenigen geringer 1'000.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Markus Dieth
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin